

## **Vorlage**

**an den Haushalts- und Finanzausschuß**



**Entwurf des Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

**Einzelplan 01 - Landtag**  
- Drucksache 11/5510 -

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen**  
**des Hauptausschusses**

### **Beschlußempfehlung**

**Der Entwurf des Einzelplans 01 - Landtag - wird unverändert angenommen.**

## **Bericht**

Der Einzelplan 01 - Landtag - ist in der Sitzung des Hauptausschusses am 17. Juni 1993 abschließend beraten worden. Der Hauptausschuß geht davon aus, daß die im Einzelplan 01 - Landtag - vorgesehenen Änderungen im Kapitel 426 10 - Bezüge der Arbeiter - nämlich die kw-Stellung von insgesamt 10 Kräften im Reinigungsdienst, noch einmal im Unterausschuß "Personal" problematisiert werden. Mit dieser Maßgabe wurde der Nachtragshaushalt des Landtags angenommen.

Die Fraktion der CDU zeigte sich davon überzeugt, daß ein privater Reinigungsdienst kostengünstiger arbeitet als landtagseigene Reinigungskräfte. Der Landtag sollte keine Sonderstellung einnehmen, sondern entsprechend der Feststellung der Landesregierung in der Organisationsuntersuchung von 1993 eine kostengünstigere Fremdreinigung zukünftig in Betracht ziehen.

Die F.D.P.-Fraktion sprach sich ebenfalls für eine Vergabe des Reinigungsdienstes an private Firmen aus. Die SPD-Fraktion hatte ihre Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen, wünscht aber ebenfalls für den Landtag keine Sonderstellung gegenüber den übrigen obersten Landesbehörden. Die Fraktion DIE GRÜNEN sprach sich gegen eine Privatisierung des Reinigungsdienstes unter Hinweis auf landtagsspezifische Zwecke aus. Der Hauptausschuß geht davon aus, daß die beabsichtigte kw-Stellung der Reinigungskräfte im Unterausschuß "Personal" problematisiert wird. Erneut in die Diskussion eingebracht wurde die anlässlich der Beratungen des Haushaltsgesetzes 1993 empfohlene Organisationsüberprüfung der Landtagsverwaltung. Der Ausschuß nahm zur Kenntnis, daß der federführende Haushalts- und Finanzausschuß seine Entscheidung, die notwendigen Mittel zur Durchführung einer solchen Organisationsüberprüfung zur Verfügung zu stellen, im Dezember 1992 zurückgestellt hat unter Hinweis auf das zu erwartende Nachtragshaushaltsgesetz 1993.

Die vorangestellte Beschlußempfehlung wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

**Reinhard Grätz**  
Vorsitzender